

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:10 Uhr

Sitzung-Nr: 01/hf/008/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 10.06.2021

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am
 Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 04.06.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 27.05.2021 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordneter

Ulrich Böck	
-------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Ausschussmitglied

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

stellv. Ausschussmitglied

Artur Bretz	Stellvertreter für Andre Neumayer
-------------	-----------------------------------

Verwaltung

Gabi Spies	
------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Dieter Frank	
--------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Vorberatung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen
 Vorlage: 01/559/VIII/110/2021
- 2 Vorberatung Ehrenordnung
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Sanierung Trifelsbad Vorratsbeschluss Attraktionen Wasserspielplatz
 Vorlage: 01/553/IV/452/2021
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Vorberatung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen **Vorlage: 01/559/VIII/110/2021**

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am 11.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und Plankapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen. In der Sitzung vom 09.12.2020 wurde die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage beschlossen.

Die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans (ERP) bezieht sich auf das gesamte Verbandsgebiet und beinhaltet die Entwicklung einer zukunftsfähigen regionalen Siedlungsstruktur für die Funktionen Wohnen und Gewerbe. Die im Rahmen des Gesamtkonzepts vorgesehenen Änderungen betreffen sowohl Plansätze als auch Raumnutzungskarte des gültigen ERP.

Im Zuge der Regionalplanänderung werden die Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ mit ihren Zielen und Grundsätzen der Raumordnung aktualisiert. Korrespondierend hierzu wird die Raumnutzungskarte des ERP bezogen auf Ausweisungen von Wohn- und Gewerbeflächennutzungen geändert. Zum einen sollen im Sinne von Entwicklungsspielräumen bestehende regionalplanerische Restriktionen dort zurückgenommen werden, wo sich eine notwendige weitere Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe städtebaulich anbietet und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Zum anderen werden zusätzliche gebietsscharfe Vorranggebietsausweisungen gewerblicher Nutzungen im Plan dargestellt.

(Quelle: Homepage Metropolregion Rhein-Neckar)

Der vollständige Offenlage-Entwurf ist in der Zeit vom 20.04.2021 – 15.06.2021 im Internet unter <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/Regionalplanaenderung> einsehbar.

Alle Gemeinden, bis auf die Stadt Annweiler am Tr. und die Ortsgemeinde Albersweiler, haben in dem Entwurf der Fortschreibung des Plankapitel 1.4 die Funktionszuweisung „Eigenentwicklung Wohnen“. D. h. bei der Berechnung des kommunalen Wohnbauflächenbedarfs wird **ein Zuwachsfaktor von 0,8 Prozent** der vorhandenen Wohneinheiten zu Grunde gelegt.

Annweiler am Tr. (Kernstadt) hat die Funktionszuweisung „Siedlungsbereich Wohnen“. Hier gilt ein **Zuwachsfaktor von 2,8 %**.

Albersweiler hat die Funktionszuweisung „**Eigenentwicklung Wohnen mit Zusatzbedarf**“. Hier wird von einem **Zuwachsfaktor von 1,8 %** ausgegangen.

Des Weiteren werden bei den Kommunen im ländlichen Raum im **Planungsraum Rheinpfalz** von einer **Siedlungsdichte von 20 Wohneinheiten je ha** ausgegangen.

Die **Planungsgemeinschaft Westpfalz** geht u.a. bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs von einer **Siedlungsdichte von 15 Wohneinheiten je ha** aus, was zu einer **größeren Flächenausweisung** führt.

Für die angeführten **Zahlenschlüssel zur Neuberechnung des Wohnbauflächenbedarfs** gibt es **keine Begründung**. Insoweit ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage diese neue Wohnbauflächenbedarfsermittlung zustande gekommen ist.

Auf Grund des sehr großen räumlichen Geltungsbereichs des Einheitlichen Regionalplanes kann uns, in unserer sehr ländlich geprägten Region, nicht der gleiche „Siedlungsdichteschlüssel“ angerechnet werden, wie in dem sehr verdichteten Raumes der Rhein-Neckar-Schiene.

Des Weiteren fordern wir, die **regionalen Grünzüge und Grünzäsuren**, welche unsere Ortschaften direkt umgrenzen, analog den Regionalplänen der Planungsgemeinschaften Westpfalz und Rheinhessen-Nahe, bei der bestehenden Bebauung zurückzunehmen.

Die Ortsgemeinden beraten zurzeit über künftige Flächenausweisungen in dem Entwurf des ERP.

Die dortigen Entscheidungen sollen in die Stellungnahme der Verbandsgemeinde einfließen.

Hans-Peter Spies erläuterte den Bedarf der Anpassung. Er informierte den Ausschuss über die bevorstehende Änderung des Baugesetzbuches, das dann eine Möglichkeit der vereinfachten Arrondierung der Bebauung an der Grenze zum Außenbereich möglich sei. Gerade diese Möglichkeit werde jedoch im Einheitlichen Regionalplan von den derzeitigen Grünzügen und Grünzäsuren erschwert. Der Vorsitzende zeigte die abweichenden Strukturen in anderen Gemeindegebieten der Südpfalz und der Gemeinde Hauenstein auf. Er erläuterte die abweichenden Voraussetzungen zu den Gemeinden der VG Annweiler. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die ausgewiesenen Flächen und stellte die Interessen der Ortsgemeinden der VG Annweiler am Trifels dar, soweit deren Stellungnahmen schon vorliegen. Er bat um Wortmeldungen zu den geforderten Stellungnahmen.

Der Vorsitzende bestätigte auf Rückfrage, dass die Stellungnahmen der Ortsgemeinden zum Entwurf der o.g. Planfortschreibung an die Verbandsversammlung der Metropolregion Rhein-Neckar unverändert weitergegeben werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung werde eine eigene Stellungnahme beifügen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Stellungnahme anlässlich der Offenlage des Entwurfs zum Einheitlichen Regionalplan, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen, zur Kenntnis.

2 Vorberatung Ehrenordnung

Die CDU-Fraktion hatte im Oktober 2020 einen Antrag auf Einführung eines jährlich zu vergebenden Ehrenamtspreises der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gestellt, der auch mehrheitlich beschlossen wurde. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf mit Ergänzung des Ehrenamtspreises ausgearbeitet, der den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde. Der Vorsitzende stellt die Intention dieses Ehrenamtspreises vor. Das Engagement vieler Vereine und Einzelpersonen in der Corona-Pandemie unterstreicht den Zweck des Ehrenamtspreises eindrücklich. Der Ehrenamtspreis bietet eine Möglichkeit dieses Engagement öffentlich zu würdigen.

Der Vorsitzende bittet um Diskussionsbeiträge zur vorgeschlagenen Ehrenordnung.

Es wird angefragt, ob die Verleihung auf die Eröffnung des Sommerfestes der Verbandsgemeinde festgeschrieben werden solle. Der Vorsitzende stellt diesen Vorschlag zur Diskussion, spricht sich für die Beibehaltung dieses Termins aus und stellt die Bedeutung des Sommerfestes heraus. Nach kurzer Beratung soll an dem Verleihungstermin zum Sommerfest festgehalten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Ergänzung der Ehrenordnung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels um den Ehrenamtspreis -wie im Entwurf vorgeschlagen- zu beschließen.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es gab keine Spenden über deren Annahme zu beschließen wäre.

4 Auftragsvergaben

4.1 Sanierung Trifelsbad Vorratsbeschluss Attraktionen Wasserspielplatz Vorlage: 01/553/IV/452/2021

Der Verbandsgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Trifelsbades.

Die Ausschreibung für das Gewerk „Attraktionen Wasserspielplatz“ wird nach Absprache mit der Vergabestelle in den nächsten Tagen veröffentlicht und ein Termin für die Angebotseröffnung festgelegt. Damit die Sanierungsarbeiten am Trifelsbad auch während der anstehenden Sitzungspause weitergeführt werden können, soll der Haupt- und Finanzausschuss Herrn Bürgermeister Burkhart ermächtigen den Auftrag für das Gewerk „Attraktionen Wasserspielplatz“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Vorsitzende verwies auf die Organisationsabläufe zu Ausschreibungen, die von der Vergabestelle in einer der nächsten Sitzungen des Verbandsgemeinderates vorgestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt Herrn Bürgermeister Burkhart einstimmig dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für das Gewerk „Attraktionen Wasserspielplatz“ zu vergeben.

5 Anfragen

Es gab keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

6 Informationen

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über die mehrfachen Einbrüche in die Verbandsgemeindeverwaltung. Er stellte die möglichen Präventionsmaßnahmen vor und erläuterte welche Maßnahmen umgesetzt wurden.

Weiterhin informierte er über den Fußweg im Innenhof, der nun einen hervorgehobenen Zugang zum neu gestalteten Ambertpark bietet. Er dankte den ehrenamtlichen Helfern, die diese Maßnahme mit viel Engagement angegangen sind.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer